

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/6247/2026

Hauptamt
Gerhard HöflerDatum: 2. Juni 2026
AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat	25.06.2026	öffentlich

Einführung des Kfz-Kennzeichens „HZA“

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Herzogenaurach strebt die Einführung des Kfz-Kennzeichens „HZA“ an. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Vergabe des Kfz-Kennzeichens „HZA“ als freiwillige Option für die Bürgerinnen und Bürger des Stadtgebietes anzustreben.

Erläuterungen:

Seit der Liberalisierung der Kfz-Kennzeichenvergabe im Jahr 2012 haben über 300 Städte und führende Landkreise in Deutschland ihre Altkennzeichen wiedereingeführt. Die Grundlage dafür ist die Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV), die eine Mehrfachvergabe von Kennzeichen innerhalb eines Landkreises ermöglicht. Obwohl derzeit nur Altkennzeichen reaktiviert werden können, gibt es klare politische Signale, dass eine Änderung dieser Verordnung geprüft wird, um auch neuen Kennzeichen Raum zu geben. Eine Stellungnahme des Bundesverkehrsministeriums deutet darauf hin, dass diese Bestrebungen auf Bundesebene wohlwollend geprüft werden. Auch die kommunalen Landesverbände, u.a. Bayerischer Städtetag und Bayerischer Gemeindegtag sowie der Deutsche Städte- und Gemeindebund unterstützen die Einführung der neuen Kennzeichen. Der nächste Schritt auf diesem Weg wäre eine Änderung der FZV, die eine breite Unterstützung auf Landesebene voraussetzt. Herzogenaurach hat sich dieser Initiative bereits angeschlossen und gemeinsam mit anderen Kommunen über 20.000 Einwohner die Einführung neuer Kennzeichen vorangetrieben. Bisher lag dafür ein informelles Einvernehmen zwischen den Stadtratsfraktionen vor. Mit der neuen Wahlperiode ab dem 1. Mai 2026 soll dies nun auch formal durch einen Stadtratsbeschluss dokumentiert werden.

Die Einführung des Kennzeichens „HZA“ für Herzogenaurach stellt für die Bürger keine Pflicht, sondern eine Möglichkeit der Verwendung dar. Die Bürgerinnen und Bürger des Stadtgebietes (und die im weiteren Landkreisgebiet Erlangen-Höchstadt) könnten das neue Kennzeichen wählen, aber auch weiterhin die bestehende Kennung „ERH“ nutzen. Niemand wird zu einem

Wechsel gezwungen. Die bisher vorhandenen Kennzeichen können selbstverständlich weiterhin genutzt werden und müssen nicht umgetauscht werden. Die Ermöglichung der neuen Kennzeichen hat daher ggü. der bisherigen Praxis keine Mehrkosten zur Folge.

Der Beschluss des Stadtrats, die Verwaltung zu beauftragen, die notwendigen Schritte einzuleiten, unterstreicht dann auch formal, dass die Stadt Herzogenaurach die Initiative auf kommunaler, Landes- und Bundesebene unterstützt.

Zur Einführung solcher Kennzeichen existiert bereits eine Bundesratsentschließung (Antrag Hessens, dem Niedersachsen beigetreten ist) vom 6. März 2026. Die Bundesratsentschließung ist beigefügt; ebenso das Protokoll der Sitzung. Relevant im Protokoll sind die Seiten 86 und 106.

Anlagen:

BRDrucksache24_26

BR-Plenarprotokoll-1062_06.03.2026

Herzogenaurach, 16. Juni 2026

Gerhard Höfler